

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 13.03.2018 in Biberbach um 20.00 Uhr im Sitzungsraum Rathaus

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Riß

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm.	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm.	Bertele	Wolfgang	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Dr. Duttler	Sabine	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Ertl	Johann	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Hörmann	Anton	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Mader	Gabriele	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Pfaffenzeller	Alois	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Seiler-Deffner	Monika	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Sinninger	Werner	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Storch	Renato	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 6

öffentlich

1. Informationen des 1. Bürgermeisters
 - FINP Auftrag Druck Maßstab 1.10.000
 - Aktuelle Liste der Grundstücke im Gemeindebesitz
 - Bodengutachten, Marktplatz 4
 - Fahrbahnerneuerung B 2
2. Bauanträge
 - a) Anbau eines Unterstellplatzes an die bestehende Garage, Bibertalstr. 6, FINr. 131, Biberbach
 - b) Neubau eines Holzstadels, Hirtenweg 4, FINr. 33, Feigenhofen
3. Bebauungsplan „Ortszentrum Gablingen“ der Gemeinde Gablingen
 - Stellungnahme des Marktes Biberbach gem. § 4 Abs. 2 BauGB
4. Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge der Erdgas- und Breitbandverlegung
5. Beschluss zur Erstellung eines qualifizierten Kanalkatasters
6. Gebührenanpassung bei der Mittagsbetreuung

öffentlich

Der Vorsitzende fragte im Gremium an, ob im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung noch Punkte aufgenommen werden könnten. Das Gremium hatte keine Einwände, da einige Gemeinderäte ebenfalls noch Anfragen hatten.

1. Informationen des 1. Bürgermeisters

- FINP Auftrag Druck Maßstab 1:10.000

Der Vorsitzende informierte, dass der Auftrag für den Druck des neuen FINP im Maßstab 1:10.000 vergeben wurde, sobald die Kopien vorliegen erhält jeder GR eine Ausfertigung.

- Aktuelle Liste der Grundstücke im Gemeindebesitz

GR Wiblishauser wünscht eine aktuelle Liste der Grundstücke die in Gemeindebesitz sind.

- Bodengutachten, Marktplatz 4

Der Vorsitzende informierte, dass der Auftrag für das Bodengutachten am Marktplatz 4, in Auftrag gegeben wurde, da dies zur Planung notwendig ist.

- Fahrbahnerneuerung B 2

Der Vorsitzende informierte, dass zwischen Mai und Juli 2018 eine Fahrbahnsanierung im Bereich der B 2 von Westendorf bis Meitingen durchgeführt wird. Für den Ortsteil Markt und Biberbach kann es während der Sperrung der Auffahrt Langenreichen zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen kommen.

2. Bauanträge

a) Anbau eines Unterstellplatzes an die bestehende Garage, Bibertalstr. 6, FINr. 131, Biberbach

Beschlussvorschlag:

Der GR stimmt dem Bauvorhaben zu.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

b) Neubau eines Holzstadels, Hirtenweg 4, FINr. 33, Feigenhofen

Beschlussvorschlag:

Der GR stimmt dem Bauvorhaben zu.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

3. Bebauungsplan „Ortszentrum Gablingen“ der Gemeinde Gablingen

- Stellungnahme des Marktes Biberbach gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Markt Biberbach erhebt keine Einwände gegen den Bebauungsplan „Ortszentrum Gablingen“ der Gemeinde Gablingen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

4. Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge der Erdgas- und Breitbandverlegung

Der Markt Biberbach hat die Erschließung des Ortes Biberbach mit Erdgas und Breitband beschlossen.

Der Bund fördert zur Erreichung der Klimaschutzziele den Austausch von Straßenbeleuchtung konventioneller Art durch LED mit einem Fördersatz von 20-25% (je nach CO₂ Einsparung). Gefördert wird der Austausch der Lampenköpfe. Masten usw. werden nicht gefördert. Die Antragstellung ist ab Januar 2018 möglich. Die Beantragung ist online möglich. Notwendig ist auch eine Bestätigung/Berechnung des Sachverständigen (bei uns könnte dies wohl die LEW). Auf Grund der Energieersparnis von rund 75% beträgt die Amortisationszeit ca. 4 Jahre zu konventionellen Leuchten.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Biberbach beschließt, dass im Zuge der Verlegung von Erdgas und Breitband grundsätzlich nach Möglichkeit auch die Straßenbeleuchtung ertüchtigt werden soll. Es sollen grundsätzlich immer ganze Straßenzüge umgestellt werden, bzw. je nach zusammenhängender Schaltung der Leuchten. Die Umstellung soll auf moderne LED-Technik erfolgen, um eine erhebliche Energieeinsparung zu erreichen. Für diese Maßnahme können Fördermittel vom Bundesumweltministerium beantragt werden. Der Gemeinderat wird nach Vorlage der Kosten/Angebote über die Maßnahmen entscheiden. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

5. Beschluss zur Erstellung eines qualifizierten Kanalkatasters

Der Markt Biberbach verfügt über kein „qualifiziertes“ Kanalkataster. Bis dato sind keine Daten wie Zustandsbeurteilung der Kanalhaltungen und Schächte mit Einteilung Klassen, Handlungsbedarf usw. vorhanden. Mit der Befahrung von Kanälen wurde 2015 punktuell auf Grund von Baumaßnahmen und Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes begonnen. Die nach Befahrung aller Kanäle vorliegenden Daten werden Zug um Zug digital aufbereitet und sollen als Grundlage für weitere Sanierungsmaßnahmen dienen. Über das Sonderprogramm „Kanalkataster“ nach Nr. 2.4 der RZWAs 2016 kann pro befahrenem Meter Kanal 1,-- € Förderung beantragt werden. Der Gemeinderat hat zur Befahrung bereits Beschlüsse, zuletzt am 07.03.2017 gefasst. Nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt, Herrn Zolnhofer gilt der vorzeitige Maßnahmenbeginn für dieses Programm grundsätzlich als genehmigt. Bei Gesamtkosten der Maßnahme mit rund 189.000,-- € können somit rund 55.800 € als Förderung beantragt werden. Die notwendigen Unterlagen wurden von der Verwaltung bereits erstellt und beim Wasserwirtschaftsamt Donauwörth eingereicht. Nunmehr ist jedoch noch der grundsätzliche Beschluss zur Erstellung eines Kanalkatasters für die Vollständigkeit der Zuschussunterlagen notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Biberbach beschließt die erstmalige Erstellung einer EDV-gestützten Kanaldatenbank nach Art. 54 Satz 3 Nr. 1 BayWG (Bayerisches Wassergesetz) mit dem erforderlichen Mindestumfang. Die Verwaltung wird beauftragt die Förderung nach Nr. 2.4 RZWAs 2016 zu beantragen und die notwendigen Unterlagen an das Wasserwirtschaftsamt zu übersenden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

6. Gebührenanpassung bei der Mittagsbetreuung

Die Details zu den Gebühren lagen jedem GR vor. Die Schuleinschreibung findet dieses Jahr schon am 20.03.2018 statt, deshalb wurde dieser TOP heute auf die Sitzung gesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Biberbach beschließt die Gebühren pro Kind für die Mittagsbetreuung 2018/2019 wie folgt:

	2018/2019
Besuch der Mittagsbetreuung 1-2 Tage pro Woche:	
bis 14 Uhr	33,--
Länger als 14 Uhr (max. 16 Uhr)	55,--
Besuch der Mittagsbetreuung 3-5 Tage pro Woche:	
bis 14 Uhr	53,--
Länger als 14 Uhr (max. 16 Uhr)	96,--

Der Preis für das Mittagessen wird unverändert bei 3,80 € pro Tag belassen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

GR`in Seiler-Deffner schlug vor, in diesem Zug die Ferienbetreuung für das kommende Schuljahr gleich mit abzufragen.

